



DAS SELBSTVERSTÄNDNIS

*der Notfallseelsorge
in Niedersachsen*



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Freude geben wir die Broschüre „Das Selbstverständnis der Notfallseelsorge in Niedersachsen“ in Ihre Hände. Alle fünf evangelischen Kirchen und die katholischen Diözesen in Niedersachsen haben es gemeinsam durch ihre Beauftragten für Notfallseelsorge unterstützt, durch Expert*innen mit großer Praxiserfahrung, erarbeitet.

In diesem Selbstverständnis sind die Grundlagen, die Ausbildung und wichtige Elemente der Ausgestaltung der Mitarbeit in der Notfallseelsorge in Niedersachsen zusammengestellt und verbindlich formuliert.

2 Es bildet die Vielfalt ab, in der die Notfallseelsorge in den evangelischen Kirchen in Niedersachsen und in den Diözesen über Jahrzehnte gewachsen ist. Und es zeigt die vielfältigen Gemeinsamkeiten – nicht zuletzt in der Umsetzung des bundesweiten Konsensusprozesses – auf. Die Notfallseelsorge ist heute die erfahrenste, personalstärkste und in allen Regionen des Landes verlässlich erreichbare Partnerin für Leitstellen und Betroffene in akuten psychosozialen Notlagen.

Unser Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieses Textes mitgewirkt haben. Ganz ausdrücklich danken wir

den Referent*innen für Sonderseelsorge der evangelischen Kirchen in Niedersachsen. Sie haben gemeinsam mit der Bevollmächtigten der Konföderation, Frau Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke, sowie katholischerseits durch die Diözesanreferent*innen diese Veröffentlichung ermöglicht.

Wir wünschen allen, die sich in den Kirchen, Hilfsorganisationen und Institutionen über die Notfallseelsorge in Niedersachsen informieren möchten, einen erkenntnisreichen Einblick.



Pfarrer Maic Zielke

Beauftragter für Notfallseelsorge und Katastrophenschutz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

I. Ökumenisch

- | | |
|--|---|
| 1. Biblisch begründet | 6 |
| 2. Selbstverständnis | 7 |
| 3. Notfallseelsorge ist kirchliche Seelsorge im Notfall | 7 |
| 4. Im Feld der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) tätig | 9 |

II. Ausbildung

- | | |
|---|----|
| 1. Gewinnung von Ehrenamtlichen | 10 |
| 2. Ausbildungsvoraussetzungen | 10 |
| 3. Zulassung zur Grundausbildung (für Ehrenamtliche) | 11 |
| 4. Ausbildungsinhalte der Ausbildung ehrenamtlicher Notfallseelsorger*innen | 11 |
| 5. Ausbildungsziel | 11 |
| 6. Ausbildungskosten | 11 |
| 7. Auszubildende | 12 |
| 8. Ausbildungsmodelle | 12 |
| 9. Praxisphase für Ehrenamtliche (Hospitation/Mentoring/Praxiseinführung) | 13 |
| 10. Abschluss der Ausbildung | 13 |
| 11. Ausbildungsbescheinigung und Einführung | 14 |

III. Die Arbeit als Notfallseelsorgende

- | | |
|---|----|
| 1. Mitarbeit in einem Notfallseelsorge-System | 15 |
| 2. Personalkartei | 15 |
| 3. Ausweise für Notfallseelsorgende | 15 |
| 4. Versicherungsschutz | 15 |
| 5. Befristung der Tätigkeit | 15 |

Vorwort

Die ökumenische Notfallseelsorge in Niedersachsen ist spätestens seit dem Zugunglück von Eschede 1998 der breiten Öffentlichkeit ein Begriff geworden. Mehr als 70 Notfallseelsorgende waren während und nach dem Unfall des ICE im Einsatz. Sie haben Betroffene, Angehörige und Rettungskräfte seelsorglich versorgt und psychosozial begleitet. Vielen ist auch der zentrale ökumenische Gottesdienst in guter Erinnerung.

Seelsorge in Notfällen ist ein Wesensmerkmal des Christentums. Sie institutionell zu professionalisieren war ein Prozess, der in Niedersachsen in den 1990er Jahren begann. Heute leisten über 1000 Männer und Frauen ihren Dienst in der ökumenischen Notfallseelsorge Niedersachsen. Mehr als 20 000 Einsätze zeugen von ihrer Erfahrung und Kompetenz. Waren es am Anfang hauptamtliche Seelsorgende, Pastorinnen und Pastoren, Priester, Diakoninnen und Diakone, sind heute ebenso Ehrenamtliche

als Notfallseelsorgende tätig. Notfallseelsorger*innen werden seit 2003 in einem Grundmodul „Notfallseelsorge“ ausgebildet; seit 2010 im Sinne eines bundesweiten gemeinsamen Standards für alle im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung Tätigen. Zusätzlich werden Ehrenamtlichen seelsorgliche Grundkompetenzen vermittelt.

Aufgrund der historischen Entstehungsgeschichte des Landes Niedersachsen liegen heute fünf Evangelische Kirchen und zwei Katholische Diözesen sowie ein Teil der Diözese Münster auf seinem Gebiet. Diese Vielfalt prägt die Arbeit und das Zusammenwirken in der ökumenischen Notfallseelsorge. Einheit in Verschiedenheit ist darum ein Merkmal und eine Stärke der ökumenischen Notfallseelsorge in Niedersachsen. Sie wird als unverzichtbarer Dienst der Kirche wahrgenommen.



Bildnachweise:

Die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen

I. Ökumenische Notfallseelsorge in Niedersachsen

Dieses Selbstverständnis beschreibt das Gemeinsame und Verbindende der Notfallseelsorge zwischen den Gliedkirchen der Konföderation (Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, die Evangelisch-reformierte Kirche) und den Diözesen Osnabrück und Hildesheim in Niedersachsen sowie wesentliche Unterschiede der Notfallseelsorge innerhalb Niedersachsens.

Dabei geht es zunächst darum, einen gemeinsamen und verbindlichen Rahmen zu formulieren. Darüber hinaus wird auch auf die unterschiedlichen Ansätze in der Notfallseelsorge hingewiesen. Das ermöglicht Identität, Erkennbarkeit, gegenseitige Anerkennung und gegebenenfalls auch Klarheit im Gegenüber zu anderen Anbietern der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Um dies heraus zu arbeiten und zu formulieren wurde im Herbst 2018 von den Beauftragten der niedersächsischen evangelischen Gliedkirchen und katholischen Diözesen eine Bestandsaufnahme

erstellt. Sie wurden dabei von weiteren Expert*innen fachlich beraten. Das Selbstverständnis wurde dann von der ökumenischen Konferenz der niedersächsischen Notfallseelsorge-Beauftragten und der ökumenischen Vernetzungskonferenz der Notfallseelsorge-Systemleitenden fortgeschrieben. Abschließend haben es die zuständigen Referent*innen der Gliedkirchen und der Diözesen in dem vorliegenden Wortlaut redigiert.

Die ökumenische Notfallseelsorge in Niedersachsen versteht sich in der Tradition der gemeinsamen Hamburger und Kasseler Thesen¹.

Für die katholischen Diözesen sind darüber hinaus die Positionen, wie sie sich in der Arbeitshilfe Nr. 47² der Deutschen Bischöfe wiederfinden, verbindlich. Vorrangig gelten die jeweiligen Rechtsordnungen der beteiligten Kirchen.

1. Biblisch begründet ³

Notfallseelsorgende verstehen sich in ihrem Dienst als handelnde Christen. Sie sind „um Christi Willen“ (Phil 1,13) tätig.

Dabei begründet sich die ökumenische Notfallseelsorge im biblischen Zeugnis: Gott sieht das Leid und sendet zu denen,

die vom Leid betroffen sind („Ich habe ihr Leiden erkannt – Geh! Ich sende dich“ Ex 3, 7.10). Dabei steht Notfallseelsorge in der Tradition des Barmherzigen Samariters (Lk 10). An ihm orientiert sie ihr Handeln. Dies geschieht ausdrücklich ohne Ansehen der Person gemäß Mt 25,40 („Was ihr für einen von diesen meinen Geringsten getan habt“) und nicht zum Selbstzweck, sondern im Hinblick auf das, was den jeweils Betroffenen hilfreich ist („Was willst du, dass ich dir tue?“ Lk 18,41).

2. Selbstverständnis

Notfallseelsorge ist ein Dienst der Kirche an Menschen in akuten Notsituationen⁴. Sie ist vorrangig seelsorglicher Dienst angesichts des plötzlichen Todes.

Dieser Dienst wird in den evangelischen Kirchen getragen von:
Pfarrerinnen und Pfarrern
Diakoninnen und Diakonen
Anderen hauptamtlichen kirchlichen Berufsgruppen
Ehrenamtlichen

Dieser Dienst wird in den Diözesen getragen von:
Priestern, Diakonen
Hauptamtlichen im pastoralen Dienst
Ehrenamtlichen

Notfallseelsorge begegnet Betroffenen mit theologisch-seelsorglicher Sprachfähigkeit. Sie ist ausgestattet mit rituell-spirituellem Kompetenz. Kenntnisse aus den Humanwissenschaften und entsprechende Fähigkeiten gehören zu ihren Grundlagen.

3. Notfallseelsorge ist kirchliche Seelsorge im Notfall

Notfallseelsorge wird über die Leitstellen der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste angefordert.

Sie „richtet sich an alle Menschen und achtet das Recht auf Selbstbestimmung und die religiöse und weltanschauliche Orientierung der Betroffenen“⁵.

In den evangelischen Kirchen in Niedersachsen wird Notfallseelsorge sowohl grundsätzlich als Teil der gemeindlichen Seelsorge als auch als allgemeinkirchlicher Seelsorgeauftrag verstanden.

In der katholischen Kirche Niedersachsens wird Notfallseelsorge als Teil der kategorialen Seelsorge verstanden.⁶

In Niedersachsen haben sich verschiedene Organisationsformen herausgebildet:

Die Notfallseelsorge ist in kirchlicher Trägerschaft organisiert und arbeitet als eine

1 Hamburger Thesen. Evangelische Notfallseelsorge in Deutschland, 12.09.2007; Kasseler Thesen. Evangelische Notfallseelsorge in Deutschland, 05.02.1997.

2 „Komm zu uns, zögere nicht.“ (Apg 9,38) Notfallseelsorge: Notfallseelsorge angesichts des plötzlichen Todes, DB-Kommission 47, 2018.

3 Theologisch-biblisch s. Kasseler und Hamburger Thesen sowie Nr. 47

4 Einsatzindikationen s. Hamburger Thesen unter Auftrag B. Anlässe.

5 Vergl. Hamburger Thesen, S.1

6 s. Nr. 47, S.13

Form der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) mit anderen Einrichtungen und Organisationen zusammen.

Notfallseelsorgende arbeiten in der PSNV eines nichtkirchlichen Trägers mit und sind in dessen Organisation eingebunden.

Notfallseelsorge arbeitet gleichberechtigt zusammen mit anderen Organisationen in einer Arbeitsgemeinschaft PSNV.

Innerhalb Niedersachsens entscheiden die Kirchen und Diözesen über die jeweiligen Organisationsformen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Notfallseelsorge ist als verlässlicher Bereitschaftsdienst organisiert und ist 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Sie ist nur unmittelbar im Kontext des Notfalls und grundsätzlich zeitlich begrenzt tätig.

Notfallseelsorge unterstützt insofern Pfarrämter und andere kirchliche Dienststellen in ihrer Aufgabe, „Seelsorge im Notfall“ zu üben. Darüber hinaus sind die von Notfallseelsorgesystemen abgedeckten Gebiete häufig nicht mit kirchlichen Gebietseinteilungen (z.B. landeskirchlichen oder diözanen Grenzen) identisch, weil sie sich eher an den Zuständigkeitsbereichen der Rettungsleitstellen orientieren.

4. Im Feld der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) tätig

Nach Einsätzen bei Großschadenslagen (wie Ramstein und Eschede), in Verbindung mit neueren Erkenntnissen der Psychotraumatologie und in Folge des Konsensusprozesses (2007-2010) hat sich das Arbeitsfeld der psychosozialen Notfallversorgung etabliert. Das kirchliche Angebot von Notfallseelsorge ist heute ein Teil der PSNV. Notfallseelsorge ist in Niedersachsen wesentliche Akteurin auf dem Feld der psychosozialen Notfallversorgung.

Notfallseelsorge geschieht in kirchlichem Auftrag und Selbstverständnis. So versteht sie sich als eigenständiges Angebot der Kirchen. Sie nimmt ihre Aufgabe im Zusammenwirken mit den Hilfsorganisationen wahr.

Es gibt folgende Formen des Zusammenwirkens:

Ausgebildete Notfallseelsorgende sind Mitglied im Kriseninterventionsteam (KIT) einer Hilfsorganisation und werden wie diese alarmiert (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig).

Mitglieder einer PSNV-Organisation wirken im Bereich der Notfallseelsorge als Notfallseelsorgende mit und werden wie diese alarmiert (Evangelisch-Lutherische

Kirche in Oldenburg, Evangelisch-lutherische Landeskirche Braunschweig). Notfallseelsorge und PSNV-Anbieter wirken auf Grundlage einer spezifischen und lokalen PSNV-Vereinbarung zusammen und gestalten das Zusammenwirken nach den Grundsätzen und Rechtsordnungen ihrer Herkunft (Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, Diözese Osnabrück).

II. Ausbildung

Um in der Notfallseelsorge tätig zu sein, braucht es eine grundständige Seelsorgeausbildung. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten, Diakoninnen und Diakone erwerben ihre fundierten Seelsorgekenntnisse im Rahmen ihrer Ausbildung.

Ehrenamtlich Mitarbeitende werden grundlegend in der Seelsorge und in ihrer Rolle geschult.

Darüber hinaus ist es für alle Notfallseelsorgende notwendig, sich insbesondere Kenntnisse der Psychotraumatologie und der Arbeitsweisen der verschiedenen Einsatzorganisationen anzueignen. Diese Kenntnisse werden in den kirchlichen



Ausbildungsangeboten der Notfallseelsorge vermittelt.

Die verschiedenen Ausbildungsangebote nehmen die Empfehlungen des Konsensusprozesses inhaltlich auf.

Für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist eine grundständige Ausbildung Voraussetzung und/oder einer der unten beschriebenen Ausbildungswege.

1. Gewinnung von Ehrenamtlichen

Das Mindestalter für den Ausbildungsbeginn soll 25 Jahre betragen. Entscheidend sind persönliche Reife und Lebenserfahrung.

Es werden gegebenenfalls vorangehende, erfolgreich abgeschlossene Seelsorgeausbildungen (z.B. in der Hospizarbeit oder Telefonseelsorge) oder angemessene berufliche Vorqualifizierungen als solche anerkannt.

2. Ausbildungsvoraussetzungen

a. Anforderungsprofil eines/r ehrenamtlichen Notfallseelsorgers*in

- Mitgliedschaft in einer der ACK-Kirchen
- Akzeptanz der freiheitlich demokratischen Grundordnung namentlich Art 3,3 GG
- Bereitschaft, im Auftrag einer der Kirchen der Konföderation bzw. einer Diözese im Dienst zu sein

- Introspektionsfähigkeit/Selbstreflexionsfähigkeit
- psychische und physische Belastbarkeit
- wertschätzende Grundhaltung
- Teamfähigkeit
- Akzeptieren von Leitung
- Rollenklarheit
- Supervisionsbereitschaft
- Bereitschaft, Notfallseelsorge-Kenntnisse zu erwerben und sich in der Notfallseelsorge fortzubilden
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor Dienstbeginn
- Bereitschaft dazu, eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen und Verschwiegenheit zu wahren⁷

b. Ausschlusskriterien liegen u.a. vor bei:

- Übergroßes Bedürfnis nach Anerkennung („Helfersyndrom“⁸)
- akute psychische Erkrankung(en) bzw. Krise
- Personen, die dem Strafverfolgungszwang unterliegen („Legalitätsprinzip“)
- Personen, deren wirtschaftliche Interessen im Zielkonflikt mit der Notfallseelsorge stehen
- Verdacht auf nicht bearbeitete Traumata

3. Zulassung zur Grundausbildung (für Ehrenamtliche)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg führt ein Auswahlgespräch anhand festgelegter Kriterien durch. Für die grundlegende Seelsorgeausbildung erfolgt in den Evangelisch-lutherischen Landeskirchen Hannovers und Braunschweig ein Auswahlverfahren. Die Diözesen bieten in Haus Ohrbeck (einer HVHS) einen öffentlich zugänglichen Ausbildungskurs an. Dieser unterliegt keinen Zulassungsbeschränkungen. Die Teilnehmenden entscheiden für sich über den Abschluss und auch über die Bereitschaft zur Mitarbeit in einem lokalen Notfallseelsorge-System. Darüber hinaus erfolgt während des Kurses eine regelmäßige Rückmeldung an die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer (gegenwärtigen) Eignung.

In allen Kirchen und Diözesen Niedersachsens ist eine Mitarbeit in der Notfallseelsorge im Anschluss an eine erfolgreich absolvierte Ausbildung von der Zustimmung des lokalen Systems abhängig. Aus diesem Grund vermitteln die Ausbildungsträger möglichst frühzeitig den Kontakt in ein System, wenn dort die Mitarbeit angestrebt wird.

4. Ausbildungsinhalte der Ausbildung ehrenamtlicher Notfallseelsorger*innen

Im Blick auf die Vergleichbarkeit mit anderen PSNV-Anbietern sind die Inhalte des Konsensusbeschlusses konstitutiv. Außerdem ist eine Auseinandersetzung mit Seelsorgekonzepten sowie mit der eigenen Spiritualität⁹ konstitutiv. In der Ausbildung kann es dabei um eine basale Beschäftigung mit Grundfragen gehen, eigenes Wissen zu erweitern und Schritte auf dem Weg zur Haltung zu begleiten.¹⁰ Darüber hinaus erwerben die Teilnehmenden Ritualkompetenz für Gebet, Segen, Aussegnung, Nottaufe o.ä..

5. Ausbildungsziel

ist insbesondere die Entwicklung einer professionellen, persönlichen Seelsorgehaltung.

6. Ausbildungskosten

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers können die Kosten für die Ausbildung aufgrund des landeskirchlichen Angebotes je nach System im Kirchenkreis (teil-) übernommen werden.

In den Diözesen entscheiden die örtlichen Notfallseelsorge-Systeme bzw. Dekanate über die Erstattung für Ehrenamtliche.

⁷ Mitwirkende aus Kirchen, die das Seelsorgeheimnisgesetz der EKD in ihr Recht übernommen haben, sind durch dieses Gesetz sowohl zur Verschwiegenheit verpflichtet als auch in ihrer Verschwiegenheit als Seelsorgende geschützt. Andere Mitwirkende erklären ihre Verschwiegenheit gleichlautend.

⁸ Vgl. Wolfgang Schmidbauer, Hilfflose Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe, Hamburg 1992; ders., Das Helfersyndrom. Hilfe für Helfer, Hamburg 2007.

⁹ Die Ausbildungserfahrung zeigt: Es ist notwendig, gerade hier die Inhomogenität und Diversität einer Ausbildungsgruppe besonders im Blick zu haben. In den Diskussionen nehmen Wissens-/Erfahrungsstarke Schwächere mit (vgl.2 Kor 12,9b).

¹⁰ Für die Inhalte: siehe Ergänzungen der KEN/BKN vom 11.11.2014 dort: Punkte 1. und 4. Diese Inhalte sind in die Themenblöcke des Ausbildungsplanes gemäß Konsensusprozess einzuarbeiten.

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig werden Ehrenamtliche auf Propsteiebene/systemimmanent kostenfrei ausgebildet. Kosten von Kursen, die durch Ehrenamtliche außerhalb der Landeskirche besucht werden, werden nach Rücksprache mit den entsendenden Propsteien (in Teilen) erstattet.

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg (gemäß Ehrenamtsgesetz der Kirche) werden die Kosten vollständig übernommen.

7. Auszubildende

Die Landeskirchen bzw. Diözesen entscheiden durch Beauftragung für ihren Bereich, wer mit welcher Qualifikation wen ausbildet. Ein/e kirchlich beauftragte/r Seelsorgende/r ist immer an der Leitung des Ausbildungskurses beteiligt.¹¹

8. Ausbildungsmodelle

Innerhalb der Notfallseelsorge in Niedersachsen gibt es unterschiedliche Angebote, um die Ausbildung gemäß den Vereinbarungen des Konsensusprozesses¹² zu absolvieren.

Die Landeskirche Hannover führt ein Grundmodul als einwöchigen Kurs für Hauptamtliche und qualifizierte Ehrenamtliche durch.

Die Qualifizierung Ehrenamtlicher für dieses Grundmodul erfolgt durch einen neunmonatigen Seelsorgekurs oder aufgrund vergleichbarer Vorqualifikation.

Die Diözesen bilden in einem neunmonatigen Kurs (mit 99 Unterrichtseinheiten) und einer anschließenden einjährigen Praxisphase Ehrenamtliche ohne spezielle pastorale Vorkenntnisse aus.

Hauptamtlich pastoral Mitarbeitende werden in einem einwöchigen Grundmodul für das Einsatzfeld NFS ausgebildet.

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg führt einen Ausbildungskurs in mehreren Modulen für Haupt- und Ehrenamtliche durch. Ehrenamtliche absolvieren davon 95 Unterrichtseinheiten, Hauptamtliche nehmen an 42 Unterrichtseinheiten teil. Es schließt sich eine supervidierte Praxisausbildungsphase sowohl für Haupt- als auch für Ehrenamtliche an.

Die Landeskirche Braunschweig bildet innerhalb ihrer Notfallseelsorge-Systeme Ehrenamtliche ohne Vorkenntnisse aus bzw. qualifiziert sie durch eine zweijährige Seelsorgeausbildung mit anschließendem Grundmodul. Für Hauptamtliche erfolgt die Ausbildung auf Propsteiebene.

Die Reformierte Landeskirche und die Landeskirche Schaumburg-Lippe qualifi-

zieren ihre Haupt- und Ehrenamtlichen in den Grundmodulen der EKD-Gliedkirchen und Diözesen.

Die Führungskräfte der Notfallseelsorge in Niedersachsen werden in einem gemeinsamen Kurs der Konföderation in Kooperation mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle ausgebildet.

9. Praxisphase für Ehrenamtliche (Hospitation/Mentoring/Praxiseinführung)

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg begleitet während der Praxisphase ein/e erfahrene/r Notfallseelsorger*in eine/n NFS-Auszubildende/n.

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird diese Einsatzbegleitung vor Ort so nicht durchgeführt. Grund dafür ist die Anwendung des Seelsorgegeheimnisgesetzes im Arbeitsfeld der Notfallseelsorge. Ehrenamtlich Mitarbeitende übernehmen nach der grundständigen und erfolgreichen Seelsorgeausbildung sofort als Einzelperson ihre Einsätze. Von den Einsätzen werden anonymisierte Protokolle verfasst, die mit einer erfahrenen Notfallseelsorgerin/ einem erfahrenen Notfallseelsorger im Nachhinein reflektiert werden.

Diese Nachbesprechung von Protokollen findet auch in den Diözesen im ersten Praxisjahr der ehrenamtlichen Mitarbeitenden Anwendung.

Außerdem steht eine erfahrene Notfallseelsorgende/ein erfahrener Notfallseelsorger als fest erreichbare Hintergrundunterstützung bei jedem Einsatz zur Verfügung.

Dieses Modell wird z.B. in Systemen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vereinzelt praktiziert. Unterschiedlich gehandhabt wird von den Beteiligten die verpflichtende Teilnahme an Supervisionen o.ä..

10. Abschluss der Ausbildung

Während der ehrenamtlichen Seelsorgeausbildung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers erhalten die Teilnehmenden eine Rückmeldung zu ihrer Seelsorgepraxis in Einzelsupervisionen.

In der Ausbildung der Diözesen erhalten die Teilnehmenden im Lauf des Kurses ein Rückmeldegespräch durch die Kursleitung anhand eines fest vereinbarten Kriterienkataloges. Die Teilnehmenden können die Weitergabe an das örtliche NFS System gestatten.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg schließt die Ausbildung mit vorzulegender standardisierter Ab-

¹¹ Pfarrperson, Priester, DiakonIn, PastoralreferentIn, GemeindeforentIn.

¹² Vgl. dazu: Gemeinsame Qualitätsstandards und Leitlinien des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V., des Deutschen Roten Kreuzes e.V., der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., der Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD und der Konferenz der Diözesanbeauftragten für die Katholische Notfallseelsorge des Malteser Hilfsdienstes e.V. (2013).

schlussarbeit und mit einem erfolgreich bestandenen Abschlussgespräch ab. Nach der Praxisausbildung findet ein zweites Gespräch statt. Der erfolgreiche Abschluss entscheidet über den späteren Einsatz.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Braunschweig schließt die ehrenamtliche Seelsorgeausbildung mit Abschlussarbeit und -gespräch ab.

11. Ausbildungsbescheinigung und Einführung

Nach Absolvierung der Ausbildung erhalten alle Notfallseelsorgende eine entsprechende Bescheinigung. In der Regel werden sie in einem Gottesdienst eingeführt.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers stellt eine Teilnahmebescheinigung nach Kursende aus. Die Beauftragung, (z.T.) mit Einführungsgottesdienst, erfolgt durch den jeweiligen Kirchenkreis.

Die Diözese Osnabrück überreicht in einem Schlussgottesdienst im Rahmen des Kurses die Teilnahmebestätigung. Die Beauftragung zur örtlichen Mitarbeit geschieht nachfolgend durch jeweilige Diözese durch den Dechanten.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg führt in einem Einführungsgottesdienst die Notfallseelsorgenden ein und stellt ein Zertifikat aus.

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweigs übergibt die jeweilige Propstei in einem Einführungsgottesdienst die Beauftragungsurkunde.

III. Die Arbeit als Notfallseelsorgende

1. Mitarbeit in einem Notfallseelsorge-System

Im Übrigen gelten die jeweiligen Rechtsordnungen der beteiligten Kirchen. Unabhängig von der erfolgreichen Teilnahme an einer der Notfallseelsorgegrundausbildungen entscheidet das jeweilige Notfallseelsorgesystem vor Ort, ob jemand dort als Notfallseelsorgender im System mitarbeitet. Die Teilnahmebescheinigung / das Zertifikat der Grundausbildung ist somit ausschließlich ein Ausbildungsnachweis und die Grundvoraussetzung zur Mitarbeit in einem System. Es ist aber keine Berechtigung zur Mitarbeit.

2. Personalkartei

Für jede/n Notfallseelsorgende/n sollte eine Personalkartei in Kirchenkreis / Propstei / Dekanat angelegt werden, in der insbesondere das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, Duplikate der Aus- und Weiterbildungsnachweise, die erfolgte Beauftragung sowie die vom Notfallseelsorgenden und den ihn Beauftragenden (Dekanat / Superintendenten / Propst) unterschriebene Verschwiegenheitserklärung aufbewahrt werden.

3. Ausweise für Notfallseelsorgende

werden über Systeme bei der Gebietskörperschaft beantragt und ausgehändigt. Sie lehnen sich an das niedersachsenweit vorgeschlagene Muster des Landesbeirates PSNV an. In der Regel ist ihre Laufzeit beschränkt und kann verlängert werden.

4. Versicherungsschutz

Notfallseelsorgende sind als kirchliche¹³ Ehrenamtliche¹⁴ über die Verwaltungsberufsgenossenschaft¹⁵ (VBG) in allen ihren Einsätzen mindestens deutschlandweit unfallversichert. Weiterer Versicherungsschutz, z. B. Haftpflichtversicherungsschutz, besteht über Sammelversicherungen der Gliedkirchen (s. die entsprechenden Ehrenamtsgesetze der niedersächsischen Kirchen).

5. Befristung der Tätigkeit

Die Tätigkeit endet im Regelfall mit Abschluss (Geburtstag) des 70. Lebensjahres. Eine Verlängerung im Einzelfall ist möglich.

In einigen Notfallseelsorge-Systemen werden Beauftragungen für Ehrenamtliche auf fünf Jahre befristet und dann ggf. im Fünf-Jahres-Rhythmus verlängert.

¹³ Zum kirchlichen Ehrenamtlichen wird jemand aufgrund seiner Beauftragung für den ehrenamtliche Dienst durch eine Kirche/ bzw. durch die für die kirchliche Beauftragung von Ehrenamtlichen zuständigen Person einer Kirche. Eine Mitgliedschaft des Ehrenamtlichen in einer der (gegenwärtig 23) ACK-Kirchen ist (lt VBG) für die Gültigkeit des Unfallsversicherungsschutzes nicht erforderlich.

¹⁴ Fünf grundsätzliche Merkmale müssen erfüllt sein, damit es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt: Die Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich, wird kontinuierlich und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zugute.

¹⁵ http://www.vbg.de/DE/2_Versicherungsschutz_und_Leistungen/1_Wer_ist_versichert/3_Ehrenamtlich_Taetige/1_Religionsgemeinschaften/religionsgemeinschaften_node.html





Infos zur Ausbildung auch online unter:
www.notfallseelsorge-niedersachsen-bremen.de

Konföderation
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen

